

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teurer verblichener Freund! Du warst mir mehr als manchem andern Kollegen. Am Tage vor deinem Hinscheiden schauten wir uns noch Auge in Auge, drückten uns die Hand, hoffend, daß sich alles doch bald zum Bessern wende, nicht ahnend daß der Todesengel bereits leise und unsichtbar über die Schwelle geschritten und dich berührt habe. Empfange meinen innigsten Dank für deine Geradheit und Dienstfertigkeit, deine treue Freundschaft und guten Ratsschläge. Dein Schöpfer, der dich nach unserm Ermessen so früh in die himmlischen Gesilde abgerufen hat, möge dir alles lohnen. R. I. P. J. W.

Nachschrift der Schriftleitung. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel trifft uns die Kunde von dem plötzlichen Hinscheid unseres lieben Freund-

des Robert Schnellmann ein. Er war der „Schweizer-Schule“ ein warmherziger Freund und Förderer, der Sache des katholischen Lehrervereins mit Leib und Seele zugetan und versagte nie, wenn man an seinen Opfergeist und seine Tatkraft appellierte. Nun ruht er schon in der kühlen Gruft; nein, nur seine irdische Hülle schlummert dort der frohen Auferstehung entgegen; seine edle Seele aber wird der göttliche Kinderfreund mit der Krone des ewigen Lebens belohnen. Ruhe im Frieden, lieber Freund, wir halten dein Andenken treu in Ehren! Deinen lieben Angehörigen aber, denen du ein guter Vatte und Vater warest, entbieten wir unsere herzlichste Teilnahme an ihrem so schweren Leide. Gott der Herr möge sie trösten!

J. T.

Schulnachrichten

St. Gallen. * Anlässlich der stattgefundenen Kirchgemeindeversammlungen haben auch manche Gemeinden das treue Wirken ihrer Organisten, die ja meistens dem Lehrerstande angehören, durch Erhöhung der Gehaltsansätze anerkannt; so steigerte das mit abnorm hohen Steuern gesegnete **Ricken** den Organistengehalt seines Lehrers, Hrn. Gebhard Wüest, um Fr. 200; in **Niederbüren** beträgt das Organisteneinkommen (Hr. Lehrer S. Locher) in Zukunft statt wie bisanhin Fr. 500 nun Fr. 700. Gerade in bäuerlichen Gegenden, wo der Milchabschlag sich stark geltend macht, sind solche Entgegenkommen voll zu würdigen. — Noch vor Neujahr wird ein nach Anwendung des von Hrn. Bildhauer Karl Menschow erfundenen Verfahren hergestelltes Relief der Stadt St. Gallen und Umgebung erscheinen. Die Schulverwaltung hat über 30 Exemplare für die Schulen zur Einführung in die Heimatkunde bestellt. Im Anschluß an die Neuherstellung der St. Galler Landkarte wird ein ähnliches Relief vom Kanton St. Gallen geschaffen; bei einer Anfertigungsmöglichkeit von mindestens 200 Exemplaren kommt ein derartiges Relief auf Fr. 50 zu stehen. — Nach **Bichwil** wurde als Lehrerin Frä. M. Hungerbühler gewählt. — Nach bestandener Prüfung wurden folgende **Sekundarlehrerpatente** verabsolgt: zwei mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, 5 sprachlich-historischer und 3 Fachpatente der Sekundarschulstufe.

Graubünden. Mitte Oktober ungefähr beginnen allenthalben die Landschulen und dauern bis Ende April, hernach wieder Ferien bis Oktober. Vor Schulanfang veranstaltete der kantonale Jäzilienvorband einen Choralkurs in Tiefenkastel für die Lehrer des **Albulatales**, nachdem ein solcher Kurs für das Oberland vor zwei Jahren gute Früchte gezeitigt hatte. 25 Dirigenten und Organisten beteiligten sich am Kurse in Tiefenkastel. Der bekannte Sängerpfarrer H. Willi, Churwalden,

hatte den theoretischen Teil übernommen und Herr Lehrer Held, Chur, welcher Orgelbau und -Technik aus dem ff versteht, machte uns mit der Königin der Instrumente besser bekannt und sprach auch über Musikliteratur. Alle Teilnehmer waren mit dem Kursverlauf vollauf zufrieden.

Am Schlußtag dieses Kurses versammelte sich die Sektion **Albula** des katholischen Lehrervereins zu ihrer ordentlichen Jahreskonferenz. Erfreulicherweise nahmen viele Mütter und Väter teil an dieser Versammlung, Geistlichkeit und Lehrerschaft war fast vollzählig anwesend. H. Defan Pfarrer Hemmi, Lenz, erhob in seinem Eröffnungswort Protest gegen die unschönen und unwahren Berichte, welche ein **Flawiler** Redaktor bei Anlaß des Pressetages über das Kloster **Disentis** veröffentlichte. Dieser Redaktor schrieb, das Kloster **Disentis** sei schulfreundlich und deshalb seien die Schulverhältnisse in der Gemeinde **Disentis** ganz miserable. Ob der Herr Redaktor nach einer Bankettnacht nach **Disentis** fuhr? Ueber den Verlauf der Sektionsversammlung wurde bereits in Nr. 43 Bericht erstattet.

Soeben bringt uns die Post den 44. Jahresbericht des **Bündner Lehrervereins**. Diesem Verein gehören sozusagen alle **Bündner** Lehrer an. Im fünfgliedrigen Vorstand sitzen auch zwei überzeugungstreue Katholiken. Dieses Jahr findet die **Kantonalkonferenz** am 13. November in **Bergün** statt. Sie hört ein Referat von Herrn Dr. Hanselmann, Direktor der Stiftung **Albisbrunn**, an über: Erfassung und Behandlung des geisteschwachen Kindes.

Der 150 Seiten starke Jahresbericht behandelt allerlei Gebiete, z. B. Orthographiereform, Methodik des Deutschunterrichtes, Totentafel, Konferenztätigkeit 1925/26, Umfragen, Lehrerwegwahlen etc. Von den Lehrerwegwahlen erwähnt der Bericht nur die krassste. Der Berichterstatter sagt: „Es geht

nicht an, in jedem Falle, wo ein Lehrer weggewählt wird, von ungerechtfertigter Wegwahl zu sprechen. Schlechte Ordnung, mangelhafte Vorbereitung, geringe Arbeitsfreude, ungenügende Leistungen machen es der Schulbehörde zur Pflicht, eine tüchtigere Kraft zu suchen.“ Mancherorts werden die Schulbehörden sozusagen von Vereinen (Gesang-, Musik-) gezwungen, „musikalische“ Lehrer anzustellen. Der im Bericht erwähnte krasse Fall betrifft eine reformierte Berggemeinde. Die Mehrzahl der Eltern und die Mehrheit des Schulrates waren mit dem Lehrer sehr zufrieden, die Mehrheit der politischen Gemeindeversammlung (wir besitzen keine Schulgemeinden) wollte aber den Lehrer nicht mehr, weil dieser sich weigerte, weiterhin Gemeindepräsident zu sein, nachdem er acht Jahre lang alle seine Kraft und Zeit für Gemeindebeamtungen aufgewendet hatte.

Die Rechnung der Alters- und Witwen-Kasse schließt mit einem Vorschuß von 103,765.80 Franken ab. Das reine Vermögen der Kasse beträgt am 31. Dezember 1925 Fr. 1,031,294.14.

1925 wurden 28 Alters- und Invalidenrenten ausbezahlt = Fr. 16,303.85, und 28 Witwen- und Waisenrenten = Fr. 8335.45. Somit sollte diese Versicherungskasse gut fundiert sein. Daneben existiert noch eine Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins mit dem zwar kleinen Vermögen von Fr. 1110.70. Man könnte meinen, für die alten und invaliden Bündnerlehrer werde gut gesorgt, das ist aber durchaus nicht der Fall. Die Renten sind sehr klein und deshalb ist es erklärlich, daß die Lehrer wenn möglich bis ins hohe Alter Schule halten, weil sie sonst nicht gut daran wären. Daraus ist auch erklärlich, daß zu wenig Rücktritte zu verzeichnen sind und die Ueberzahl der jungen Lehrer lange auf Anstellung warten müssen. Für eine ausgeschriebene Lehrerstelle hätten sich jüngst 51 Lehrer gemeldet.

H. S.

Thurgau. (Korr. v. 26. Okt.) Bezüglich Lehrerwahlen faßte der Regierungsrat den Beschluß, daß sie in der Regel zwei Monate vor Beginn des nächsten Schulhalbjahres vorzunehmen seien, wenn sie für das betreffende Semester noch Gültigkeit haben sollen. Als Endtermine gelten der 15. Februar und der 15. August. Wahlen, die erst getroffen werden, nachdem die in Betracht fallende Lehrstelle für das kommende Schulhalbjahr durch das Erziehungsdepartement bereits provisorisch besetzt worden ist, treten erst auf Beginn des übernächsten Semesters in Kraft. Während die oben angeführten Termine früher schon Gültigkeit hatten, jedoch nicht straff gehandhabt wurden, bringt die letztgenannte Maßnahme eine Neuerung. Diese dürfte ihren Ursprung in der Tatsache haben, daß es vorkam, daß Gemeinden noch einen Lehrer definitiv wählten, nachdem das Erziehungsdepartement die betreffende Stelle bereits provisorisch besetzt hatte. Es gehört bei uns zum Wesen der Autonomie einer Schulgemeinde, daß es ihr zu jeder Zeit ermöglicht ist, einen Lehrer definitiv zu wählen. Jedoch sind der Gültigkeit dieser Wahlen

Schranken gesetzt. Soll ein Lehrer mit Beginn des Sommersemesters seinen Posten antreten können, so muß er laut regierungsrätlichem Beschluß vor dem 15. Februar gewählt sein. Für den Winterkurs gilt als letzter Wahltermin der 15. August. Diese zwei- bis zweieinhalbmonatliche Frist bis zum Antritt scheint ziemlich lange zu sein. Es sind doch nicht acht bis zehn Wochen Zeit notwendig, um eine Lehrerwahl seitens des Regierungsrates genehmigen zu können. Wohl kamen bei Ansetzung der Fristlänge ohne Zweifel noch andere Punkte in Betracht. Trotzdem aber sind 15. Februar und 15. August Termine, die reichlich weit zurückliegen vor dem Beginn des folgenden Schulhalbjahres. Ein Monat als „Prüfungszeit“ würde entschieden auch genügen. Sodann dürfte der neue Beschluß, kraft dessen eine Lehrerwahl erst auf das übernächste (!) Semester hin Gültigkeit erhielt, von recht zweifelhafter Güte sein. Er riecht etwas nach regierungsrätlicher Maßregelung und gehörte eigentlich in den — Strafkodex. Gelingt es einer Gemeinde, eine definitive Wahl zustande zu bringen, so sollte diese auch möglichst bald Gültigkeit haben, und dies selbst dann, wenn seitens der Regierung die Stelle bereits provisorisch besetzt war. Die definitive Regelung bei einem Lehrerwechsel ist doch die bessere. Aus diesem Grunde sollte ihr in keinem Falle ein Bein gestellt werden. Im Gegenteil, der Regierungsrat sollte froh sein, wenn im Kanton herum möglichst wenig Stellen nur provisorisch besetzt sind. Die provisorische Besetzung ist doch immer nur ein Notbehelf. Besteht die Möglichkeit, sie zu umgehen, warum sollte dies dann nicht geschehen? Warum das von der Gemeinde gewollte und geschaffene Definitivum durch Einschaltung eines halbjährlichen Provisoriums aufschieben? Die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen regierungsrätlichen Beschlusses will einem nicht einleuchten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Regierung es als einen Rückenschuß betrachte, wenn eine Schulgemeinde eine definitive Wahl vornehme, trotzdem bereits provisorische Besetzung erfolgte. Diese Ansicht teilen wir nicht, weil es außer Zweifel steht, daß eine Gemeinde nur deshalb eine definitive Wahl vornehme, um das Recht der Regierung auf provisorische Besetzung zu sabotieren. Dagegen ist es ohne Zweifel möglich, daß eine feste Wahl erfolgt, um einen von der Regierung gesandten, nicht genehmten Kandidaten sich vom Leibe zu halten. Wir wollen hier in aller Offenheit bekennen, daß man es bei den „provisorischen“ Herren Lehrern eben leider, leider oft mit gar nicht erstklassigen, sondern vielmehr mit zweifelhaften, unständigen, wurmstichigen Elementen zu tun hat. Ist es da nicht begreiflich, ja sogar direkt zu befürworten, wenn eine Gemeinde sich der Wirksamkeit eines derartigen „Pädagogen“ entziehen will? Die Schulstube soll nicht der Ort sein, wo charakter schwache, wandelmütige, „definitiv“ unbrauchbar gewordene Lehrer nun „provisorisch“ versorgt werden. Trotz allem „menschlichen Rühren“ müssen wir diese Sätze schreiben. Denn wir sind der Ansicht, daß — Täten auch im Garten der Lehrerschaft oft bessere

Dienste tut, als das bisweilen geübte — Vertuschen.

Die Fibel „Kinderheimat“ von Uebungslehrer Fröhlich in Kreuzlingen wurde vom Regierungsrate genehmigt. Er beauftragte das Erziehungsdepartement, unverzüglich die nötigen Vorarbeiten für Drucklegung der vorgelegten Fibel zu treffen.

Die Schulgemeinde Uttwil wählte einstimmig den seit Frühjahr 1925 vikariatsweise amtierenden Hrn. Hans Lössler aus Altnau zum definitiven Lehrer an die Unterstufe. Die Anfangsbesoldung beträgt 3800 Fr. nebst freier Wohnung und Pflanzland. — Dettighofen berief an die dortige Gesamtschule Hrn. Hermann Keller in Alterswilen. — Die Anstaltschule St. Iddazell in Fischingen wird vikariatsweise von Hrn. Richard Böhi von Au übernommen. — Zum definitiven Lehrer an der Sekundarschule Alterswilen mit Amtsantritt auf kommendes Wintersemester wurde vom Regierungsrate Hr. Niklaus Keller von Dotnacht gewählt. — Ueßlingen wählte an die Oberschule Hrn. Paul Eggmann von Uttwil.

Zum Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule Arenenberg meldeten sich 88 Kandidaten, wovon 5 zurückgestellt wurden. Der erste Kurs zählt nun 38, der zweite 45 Schüler. Die Zahl der Anmeldungen ist gegenüber früheren Jahren zurückgegangen, welche Tatsache ihren Grund in der Krise der Landwirtschaft haben dürfte. Immerhin ist die Schule jetzt noch überfüllt, was bei derartigen Schulen anderer Kantone nicht überall gesagt werden kann. Es besteht also für unsere thurgauischen Bauernjöhne, die in Arenenberg keinen Platz mehr finden, gute Gelegenheit, anderswo unterzukommen. Der Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen ist sehr zu empfehlen. Gerade die gegenwärtige Krise in der Landwirtschaft soll die Bauernburschen aneifern, sich gehörig auszubilden, um in den landwirtschaftlichen Fachfragen auch theoretisch gewappnet zu sein. a. b.

Simmelsercheinungen im Monat November

1. Sonne und Fixsterne. Unser Tagesgestirn verschiebt sich im Monat November durch das Dreieck der Waage bis zum Skorpion, dessen Hauptstern Antares am 30. gerade 5 Grad südlich von ihr gesehen würde. Die südliche Abweichung vom Äquator beträgt dann schon 22°, die Tageslänge nur noch 8 Stunden 50 Minuten. Der mitternächtliche Gegenpunkt der Sonne fällt mitten in die

reiche Sternregion des Stieres, des Widderes, des Walfisches, deren nördliche und südliche Nachbarn Fuhrmann, Perseus, Orion und Eridanus mit ihnen an Glanz wetteifern. Algol, der zweitgrößte Stern des Perseus, gehört zu den bekanntesten veränderlichen Sternen. Fuhrmann bildet ein unregelmäßiges Viereck, dessen nordwestlichen Eckpunkt die prächtige Capella bildet.

2. Planeten. Merkur hat zwar am 5. seine größte östliche Elongation mit 23½°, bleibt aber wegen starker südlicher Abweichung unsichtbar. Venus steht am 22. in Konjunktion zur Sonne. Mars kommt am 4. in Opposition zur Sonne, steht also für den Beobachter in der günstigsten Stellung. Am 18. stehen Mars und Mond in der gleichen Richtung. Jupiter im Steinbock ist noch bis ca. 10 Uhr abends sichtbar. Saturn dagegen wird ebenfalls am 22. von der Sonne eingeholt und bleibt daher längere Zeit unsichtbar. Dr. J. Brun.

Hilfskasse

Eingegangene Gaben im Monat Oktober:

Von A. L., Gunzwil	Fr.	2.—
„ J. R. S., Großdietwil	„	3.—
„ der Sektion Hochdorf	„	50.—
Transport von Nr. 40 der „Schweizer-Schule“	„	1329.—
		Total Fr. 1384.—

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen:

Die Hilfskassakommission.
Postfach VII 2443, Luzern.

Lehrerzimmer

Mehrere Einsendungen dieser und jener Art mußten Raumes halber auf eine nächste Nummer verschoben werden. Wir bitten um gültige Rücksicht und Entschuldigung. D. Sch.

Könnte mir ein werter Leser oder Leserin ein Büchlein angeben mit kleinen, kindertümligen Erzählungen, die auch erzieherisch verwertet werden können (keine Märchen) für erste und zweite Klasse einer Landschule. Antworten erbeten an die tit. Redaktion. Zum voraus herzlichen Dank. J. R.

Redaktionsluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalchulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Pittau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. K.: VII 2443, Luzern.